

5892/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 5. Mai 1999, Nr. 6190/J, betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5.:

Laut einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz beträgt für mein Ressort zum 1. Oktober 1998 die Pflichtzahl 534 und die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 1.079. Im Bundesministerium für Finanzen werden demnach weiterhin mehr Behinderte beschäftigt, als die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen.

Zu 4.:

Für den Bereich meines Ressorts war aufgrund der Übererfüllung keine Ausgleichstaxe zu entrichten. Gesamt betrachtet hat der Bund im Finanzjahr 1998 eine Zahlung von 12,922.962,-- öS an den Ausgleichstaxfonds geleistet.

Zu 6. bis 8.:

Bezüglich der Gesamtsituation bei der Erfüllung der Einstellungsverpflichtung für behinderte Mitmenschen möchte ich (unabhängig von meinem Ressort) darauf hinweisen, daß der Bund als Dienstgeber in den letzten Jahren sein Augenmerk verstärkt auf die Beschäftigung begünstigter Behinderter gelegt hat. Dies wird besonders dadurch deutlich, daß trotz

Erhöhung der Anzahl an beschäftigten Personen die Nichterfüllung der Einstellungsverpflichtung von 1997 auf 1998 von 1.229 auf 985 gesunken ist. Derzeit liegt der Bund bei einem Erfüllungsgrad von 82,89 %, den es nach Möglichkeit selbstverständlich weiter zu verbessern gilt.